

Zwölf Monate bedingte Haft

Operation Aderlass: Ehemaliger Servicemann wegen Beitrags zum Sportbetrug verurteilt.

Innsbruck – Der ehemalige Techniker und Servicemann Emanuel M. ist am Montag am Landesgericht Innsbruck wegen Beitrags zum Sportbetrug zu zwölf Monaten bedingter Haft verurteilt worden. Der 35-Jährige soll unter anderem vom deutschen Sportmediziner Mark S. Wachstumshormon für mehrere Sportler besorgt haben. Das Urteil in der Langzeit-Causa „Operation Aderlass“ war bereits

rechtskräftig. Z dem muss der 35-Jährige eine Geldstrafe von 240 Tagessätzen à 14 Euro – also insgesamt 3360 Euro – zahlen. M. bekannte sich zu Prozessbeginn teilweise schuldig. Er gab an, unter anderem für die ehemaligen Langläufer Dominik Baldauf und Max Hauke Wachstumshormone bei Mark S. besorgt zu haben. Außerdem habe er auch mehrere Fahrten für Sportler, unter anderem zu

Blutdoping-Behandlungen, durchgeführt.

Auch den Namen von Skistar Hannes Reichelt ließ M. im Prozess fallen. Der ehemalige Trainer Gerald H. habe ihn gefragt, „ob es möglich wäre, etwas für Hannes Reichelt zu besorgen“, gab der 35-Jährige vor Gericht an. Er habe daraufhin „etwas“ von Marks S. besorgt und dies an H. übergeben. Ob dieser es dann weiter an Reichelt gegeben habe, wisse er nicht, meinte der Servicemann. „Immer wenn mich jemand um etwas gebeten hat, habe ich es halt gemacht“, sagte der Angeklagte.

Gegen Reichelt war im vergangenen Jahr wegen eines möglichen Dopingvergehens ermittelt worden. Die Staatsanwaltschaft Innsbruck stellte die Ermittlungen im Rahmen der „Operation Aderlass“ dann Mitte Oktober jedoch ein. Der 40-jährige Salzburger Ex-Super-G-Weltmeister hatte die Vorwürfe stets vehement bestritten.

Der 35-jährige Emanuel M. erklärte vor Gericht, dass das Thema Doping „immer über den Athleten schwebt“. Das Ganze beginne bereits recht früh mit Infusionen zur Regeneration, berichtete der Angeklagte, der selbst früher im Spitzensport war. Konkrete Namen von Trainern, die ihn damals zum Doping aufgefordert hatten, wollte er aber trotz mehrmaliger vehementer Nachfrage des Staatsanwalts nicht nennen. Eine darauffolgende Frage seines Verteidigers, ob er denn eine Klage des ÖSV fürchte, bejahte der Angeklagte.

Kennen gelernt hatte er Mark S. bei den Olympischen Winterspielen in Sotschi im Jahr 2014. Damals habe Dürr ihn gebeten, Mark S. vom Flughafen abzuholen. Einen Tag später habe er den Sportmediziner dann wieder zum Flughafen zurückgebracht. Vom Blutdoping habe er aber erst nach Sotschi erfahren, beteuerte der ehemalige Servicemann. (APA)



Der Verurteilte gab unter anderem an, Athleten wiederholt zu Blutdoping-Behandlungen gefahren zu haben.

Foto: imago/Mühlanger